

ERKUNDUNGEN ZUM STICHWORT „MENSCHENWÜRDE“

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Art. 1,1

1	<p>Die Menschenwürde ist nach moderner Auffassung der Wert, den alle Menschen gleichermaßen und unabhängig von ihren Unterscheidungsmerkmalen wie Herkunft, Geschlecht, Alter oder Zustand haben, und der über dem Wert aller anderen Lebewesen und Dinge steht. Als Rechtsbegriff umfasst die Menschenwürde in der deutschsprachigen Rechtsphilosophie und Rechtstheorie bestimmte Grundrechte und Rechtsansprüche der Menschen, und ist von der umgangssprachlichen Bedeutung des Begriffes Würde zu unterscheiden.</p> <p>Die Menschenwürde ist ... verwurzelt in einer christlichen Tradition sowie der antiken Philosophie und beinhaltet damit eine bestimmte Sicht auf Menschenrechte.</p> <p>(wikipedia, Auszug, leicht gekürzt)</p>
2	<p>Menschenwürde im rechtlichen Sinn der Rang und die Rechte des Menschen innerhalb der Gesellschaft. In einer allgemeinen philosophischen Bedeutung wird unter Menschenwürde die durch die prinzipielle Geistbegabung des Menschen begründete Gleichheit aller Menschen verstanden. Diese mehr abstrakte Bestimmung wird im Gefolge der Französischen Revolution und der sozialen Bewegungen des 19. Jahrhunderts zum Anspruch auf politische und soziale Gerechtigkeit. Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ist die Unantastbarkeit der Menschenwürde zum fundamentalen Grundrecht erhoben worden (Art. 1,1).</p> <p>https://www.wissen.de/lexikon/menschenwuerde</p>
3	<p>Menschenwürde, innerer und sozialer Wert- und Achtungsanspruch, der jedem Menschen als Träger geistiger und sittlicher Werte zukommt. „Die Würde des Menschen ist unantastbar“, postuliert das Grundgesetz an zentraler Stelle (Artikel 1 GG). „Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“. Die Menschenwürde steht in engem Zusammenhang mit den laut Grundgesetz unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten, die die Grundlage der menschlichen Gemeinschaft darstellen. Der Artikel 1 des Grundgesetzes ist demzufolge unabänderlich festgeschrieben; d. h. er ist im Gegensatz zu anderen Bestimmungen auch einer demokratisch beschlossenen Verfassungsänderung nicht zugänglich. Aus dem Begriff der Menschenwürde leiten sich die nachfolgenden Bestimmungen des Grundgesetzes sowie der untergeordneten Gesetzeswerke, insbesondere des Strafrechts, ab (so genanntes Persönlichkeitsrecht im StGB). In Österreich und der Schweiz gelten ähnliche Grundsätze, ebenso in vielen anderen Demokratien (zum Teil ohne dass sie explizit in einer Verfassung niedergelegt sind). Im internationalen Maßstab sind Verletzungen der Menschenwürde (vor allem durch Folter, Versklavung etc.) allerdings weit verbreitet, wie sich nicht zuletzt in den jährlichen Berichten von amnesty international nachlesen lässt. Dies betrifft bei weitem nicht nur totalitäre Regime, sondern auch eine Reihe als demokratisch bezeichneter Staaten.</p> <p>(Microsoft Encarta)</p>
4	<p>Menschenwürde, ein Begriff, mit dem die Gesamtheit aller Werte bezeichnet wird, die dem Menschen und nur ihm, und zwar allen Menschen, unabhängig von Herkunft, Entwicklungsstand, Bildung, Besitz usw. zu eigen sind. Auf die Anerkennung und den Schutz der Menschenwürde (oder Personwürde) müssen sich in einem Gemeinwesen die Anhängerinnen und Anhänger aller Weltanschauungen einigen können, zumal die Folgen der Verletzungen der Menschenwürde allen vor Augen stehen u. die Menschenwürde durch immer neue Praktiken und Möglichkeiten bedroht wird (genetische Experimente, Darbietungen und »Enthüllungen« in den Medien usw.). Die Erkenntnis der individuellen Menschenwürde geht auf die Stoische Philosophie (besonders Cicero †43 v. Chr., Seneca † 65 n. Chr.) zurück, die sich trotz der Einsicht in bestehende Ungleichheiten zu einer fundamentalen Gleichheit aller Menschen und ihren Unterschied gegenüber allen anderen Lebewesen bekannte. Die christliche Tradition brachte in das Nachdenken über die Menschenwürde die Gottebenbildlichkeit ein. Von grundlegender Bedeutung für die philosophische Fundierung der Menschenwürde ist bis heute Immanuel Kant († 1804). Die M. ist der Grund aller Rechtsordnungen, mit denen die aus der Menschenwürde sich ergebenden Menschenrechte geschützt und garantiert werden.</p> <p>(Herbert Vorgrimler: Neues Theologisches Wörterbuch, Freiburg 2000)</p>